



1. Geltungsbereich [110526]

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Dienstleistungen, Promotion-Einsätze, Grillvorführungen und Event-Leistungen von Beefmaker Fleisch & Meer. Individuelle Absprachen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Mündliche Nebenabreden sind ausgeschlossen.

2. Art und Umfang der Leistung

Es werden ausschließlich Dienstleistungen erbracht; ein Warenverkauf findet nicht statt. Vom Auftraggeber bereitgestellte Geräte, Materialien oder Infrastruktur werden sachgerecht genutzt und vollständig zurückgegeben.

2.1 Nutzung von unentgeltlich bereitgestellter Hardware / Materialien

Stellt der Auftraggeber Hardware, Geräte oder Materialien unentgeltlich zur Verfügung, gilt:

- Bei einer Nutzungsdauer von mehr als 24 Monaten ist eine Rückgabe im originalen oder neuwertigen Zustand objektiv ausgeschlossen.
- Durch regelmäßiges Auf- und Abladen, Transport über längere Strecken und bestimmungsgemäßen Einsatz entstehen zwangsläufig Gebrauchsspuren, die keinen Mangel darstellen.
- Der Auftraggeber erkennt diese Abnutzung als vertragsgemäß und nicht ersatzpflichtig an.
- Eine Wiederherstellung des ursprünglichen optischen Zustands ist nicht geschuldet.
- Nur funktionsbeeinträchtigende Schäden, die nachweislich durch unsachgemäße Nutzung entstanden sind, werden ersetzt.

3. Preise & Zahlungsbedingungen

Alle Preise sind Endpreise, sofern nicht anders vereinbart. Der Rechnungsbetrag ist sofort in bar oder innerhalb von 5 Arbeitstagen per Überweisung fällig. Maßgeblich ist der tatsächliche Zahlungseingang.



4. Zahlungsverzug & Mahnkosten

Mit Ablauf der Zahlungsfrist tritt der Auftraggeber automatisch und ohne weitere Mitteilung in Verzug.

Es gelten folgende Regelungen:

- 1. Mahnstufe: 12,50 € Mahngebühr
- 2. Mahnstufe: 25,00 € Mahngebühr
- 3. Mahnstufe: 45,00 € Mahngebühr + Inkassoankündigung
- Verzugszinsen: gesetzlicher Zinssatz (mind. 5 Prozentpunkte über Basiszins)
- Bearbeitungspauschale: 15 € pro Verzugsvorgang

Nach der 3. Mahnung wird der Vorgang ohne weitere Rücksprache an ein Inkassounternehmen übergeben. Alle dadurch entstehenden Kosten trägt der Auftraggeber.

Beefmaker Fleisch & Meer ist berechtigt, laufende oder zukünftige Aufträge bis zur vollständigen Begleichung offener Forderungen auszusetzen.

5. Ausfallzeiten, Wartezeiten & Zusatzstunden

5.1 Wartezeiten

Wartezeiten, die durch organisatorische Verzögerungen des Auftraggebers entstehen:

- bis 15 Minuten: kostenfrei
- ab 16 Minuten: 25 € pro angefangener 15-Minuten-Einheit
- ab 60 Minuten: 120 € pro Stunde

5.2 Zusatzstunden / Überziehung des Einsatzes

- Standard-Überstunde: 95 € pro Stunde
- Kurzfristige Verlängerung (< 30 Minuten vorher): 120 € pro Stunde
- Überstunden nach 22:00 Uhr: 150 € pro Stunde
- Sonn-/Feiertage: 180 € pro Stunde

Abrechnung im 15-Minuten-Takt.



5.3 Ausfallzeiten / Betriebsunterbrechungen

- bis 15 Minuten: kostenfrei
- 16–60 Minuten: 40 € pauschal
- über 60 Minuten: 90 € pro Stunde

5.4 Fehlende Infrastruktur

Kann der Einsatz aufgrund fehlender oder unzureichender Infrastruktur nicht durchgeführt werden:

- Anfahrt + 50 % des vereinbarten Honorars
- zzgl. entstandene Kosten (Material, Vorbereitung, Reservierungen)

6. Stornierung & Rücktritt

Stornierungen müssen schriftlich erfolgen:

- bis 7 Tage vor Termin: kostenfrei
- 6–2 Tage vor Termin: 50 % des Honorars
- unter 48 Stunden: 100 % des Honorars

Bereits entstandene Kosten werden vollständig berechnet.

7. Haftung

Beefmaker Fleisch & Meer haftet ausschließlich für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

7.1 Witterungseinflüsse

Keine Haftung für wetterbedingte Verzögerungen, Unterbrechungen, Ausfälle oder Qualitätsabweichungen. Der Auftraggeber sorgt für Wetterschutz und sichere Arbeitsbedingungen.

7.2 Technische Infrastruktur des Auftraggebers

Keine Haftung bei:

- fehlender oder instabiler Stromversorgung
- defekten Sicherungen, Spannungsschwankungen oder Stromausfällen
- fehlender oder mangelhafter technischer Infrastruktur

Der Auftraggeber stellt eine funktionsfähige, sichere und ausreichende Infrastruktur bereit.



7.3 Personal des Auftraggebers

Keine Haftung für Verzögerungen oder Schäden durch:

- ungeschultes oder fehlendes Personal
- organisatorische Fehler
- verspätete Bereitstellung von Material oder Arbeitsflächen
-

7.4 Fremdgeräte & Fremdmaterial

Keine Haftung für:

- normale Abnutzung
- Transportspuren
- vorbestehende Mängel

Funktionsbeeinträchtigende Schäden werden nur ersetzt, wenn sie nachweislich durch unsachgemäße Nutzung entstanden sind.

7.5 Höhere Gewalt

Keine Haftung bei Ereignissen außerhalb des Einflussbereichs (Unwetter, Stromausfall, behördliche Anordnungen etc.).

8. Bild- und Nutzungsrechte

Aufnahmen des Auftraggebers dürfen nur mit Zustimmung veröffentlicht werden. Eigene Aufnahmen dürfen für Referenzen, Website und Social Media genutzt werden, sofern der Auftraggeber nicht schriftlich widerspricht.

9. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Auftragsabwicklung genutzt. Weitergabe erfolgt nur, wenn dies zur Vertragserfüllung notwendig ist. Es gelten die Bestimmungen der DSGVO.

10. Gerichtsstand & Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Korntal-Münchingen, soweit gesetzlich zulässig. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.